Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Geschichte des Großherzogthums Baden unter der Regierung des Großherzogs Leopold von 1830 - 1852

Schöchlin, Karl

Karlsruhe, 1855

Drittes Buch

urn:nbn:de:bsz:31-244975

Visual Library

Drittes Buch.

Großherzog Ludwig.

Ludwig Wilhelm August wurde den 9. Februar 1763 zu Karlsruhe, als der dritte Sohn Karl Friedrich's und Karolinen Luisen's geboren. Er erblickte das Licht der Welt um dieselbe Zeit, da Schöpflin die Feder in die Hand nahm, um die Geschichte des zäringisch-badischen Hauses, welchem der neue fürstliche Sprößling angehörte, zu schreiben*); in demselben Monate, in welchem der Hubertsburger Friede dem siebenjährigen Kriege ein Ende machte, und dem preußischen Staate die lang entbehrte Friedensruhe schenkte, welche erst durch jene blutigen Kriege wieder unterbrochen wurde, woran später der eben geborene Prinz als ruhmgekrönter Führer Theil nehmen sollte. Die Erziehung Ludwig's war der Leitung des damaligen Prinzenerziehers Fr. Dom. Ring († 1809) anvertraut; aber eine streng wissenschaftliche Ausbildung der unverkennbaren Anlagen des Prinzen wurde nicht erzielt, und es blieb jener angeborene Scharfblick und Tact, welcher später den Fürsten im Civil- und Militärwesen auszeichnete, der weitern Selbstentwickelung überlassen.

Militärische Wissenschaften zogen ihn am meisten an, und sowohl eigene Neigung, als auch die Fügung des Schicksals, daß er als drittgeborener Prinz keine Aussicht auf die Thronbesteigung hatte, bewogen ihn, sich ganz dem Waffendienste zu widmen. Die nichtssagende Würde eines Obersten und Generalmajors des schwäbischen Kreises konnte ihm, zumal bei dem damaligen

*) S. Schöpflin H. Z. B. am Schlusse der Vorrede. Leichtlen, Die Zähringer, pag. 3.

elenden Zustande des teutschen Reichskriegswesens, nicht genügen, und er sollte daher, gleich seinem großen kriegerischen Ahnen und Namensbruder baden-badischer Linie, dem Türkensieger Ludwig Wilhelm, in österreichische Dienste treten. Indessen entsprach Kaiser Joseph II bei seiner Durchreise durch Karlsruhe den deßhalb gehegten Erwartungen nicht, und Ludwig trat in das preußische Heer ein. Karl Friedrich reiste zu diesem Zwecke mit seinem nun zwanzigjährigen Prinzen selbst nach Berlin, und stellte ihn dem großen Friedrich vor, welcher damals auf dem höchsten Gipfel des Ruhmes stand, aber schon tief herabgestiegen war in der Jahre Thal. Rasch strebte Ludwig die kriegerischen Ehrenstufen hinan, und sah sich schon nach wenigen Jahren an der Spitze des Grenadierbataillons Rhodich, einer Art Reserve- und Elitenbataillon, welches keinem besonderen Aushebungscanton angehörte, sondern aus den Unrangirten der übrigen Gardeabtheilungen sich ergänzte, und dessen Inhaber der Kriegsminister Rhodich seit 1779 war*). Im Juli 1792 erließ der damalige preußische Heerführer, Herzog Karl von Braunschweig jenes bekannte Manifest gegen Frankreich; er rückte an der Spitze der vereinigten österreichischen und preußischen Heere in die Champagne ein, und so begannen jene wechselvollen kriegerischen Ereignisse, welche bis zum Separatfrieden von Basel (5. April 1795) den preußischen Waffen keine nachhaltigen Vortheile brachten. Auch die Grenadiere von Rhodich hatten ihre Garnison Potsdam verlassen müssen, um unter Ludwig's Anführung Theil zu nehmen an diesen Feldzügen, und besonders war das Jahr 1793, als der Kriegsschauplatz in die Gegend von Mainz und nach Rheinbaiern verlegt worden war, ein höchst ruhmvolles für das Bataillon und seinen Commandeur. Die preußischen Rang- und

*) S. die Rangliste der preußischen Armee von 1793. Berlin bei Himburg, pag. 13. Dort heißt das Bataillon „die Grenadiergarde Rhodich", und als Oberst und Commandeur ist Prinz Ludwig von Baden genannt. Es gehörte zur Potsdam'schen Inspection des Obersten von Röder, und hieß später, seit 1796 die Grenadiergarde von Röder, seit 1798 von Ingersleben.

Stammlisten erwähnen, daß dasselbe zur Unterstützung des Angriffs bei Bingen gebraucht wurde, den Rhein passirte, den Rochusberg occupirte, später bei Pirmasens, bei Moorlautern, vor Bitsch*) und bei Kaiserslautern sich hervorthat. Obwohl Ludwig nur als Bataillonscommandant in das Feld gerückt war, so befehligte er doch meist eine größere Abtheilung, und stand namentlich als Brigadechef durch Tapferkeit und geschickte Manöver würdig neben den alten Generalen aus der Schule des großen Friedrich. Als die Preußen unter Kalkreuth gegen das von den Franzosen am 14. October 1792 eroberte Mainz operirten, hatte er eine Stellung bei Hochheim eingenommen, wo er sich so auszeichnete, daß er den schwarzen Adlerorden erhielt. Als den 22. Juli 1793 Mainz an die Preußen übergegangen war, bildete das preußische Heer vier Armeecorps, deren zweites der Herzog von Braunschweig befehligte, und unter ihm trug Ludwig den 14. September 1793 entschieden zum Gewinn der Schlacht bei Pirmasens bei**). Er befehligte unmittelbar unter Generallieutenant Courbières die linke Flügeldivision bei Obersimten, und durch rechtzeitiges Eintreffen auf der Höhe der Neuziegelhütte vor Pirmasens hielt er unter Courbières die aus dem Blümelthal andrängenden Feinde auf; ein wirksames Geschützfeuer und ein gelungener Reiterangriff warf die Franzosen zurück, welche eilig durch das Blümelthal und über Dusenbrücken flohen, und Ludwig vollendete den Erfolg des blutigen Schlachttages, indem er den Feind von Winzeln aus gegen Gernsbach und Dusenbrücken unter stetem Geschützfeuer verfolgte ***).

---

*) Vor Bitsch war jedoch nur eine Abtheilung von drei Offizieren, fünf Unteroffizieren, und 114 Gemeinen detachirt. S. Stammliste von 1798, S. 16.

**) Vergl. Fortsetzung der allgemeinen Weltgeschichte u. s. w. (Halle bei Gebauer) Band 70, S. 426.

***) Vergl. v. Neumann's „Rheinkreis mit seinen Schlachten", Zweibrücken bei Ritter 1836, Seite 26 und 27. Die Karlsruher Zeitung von 1793 sagt in Nr. 113: „Prinz Ludwig von Baden umging einen Flügel der französischen Armee, und trug viel zum Weichen derselben bei." In Frei's „Rheinkreis", Band 4, S. 263,

Auch bei Moorlautern und Kaiserslautern (29. und 30. November) zeichnete sich Ludwig aus, so daß er wegen Führung seiner Brigade belobt wurde; sein Bataillon schlug sich gegen eine überlegene Anzahl von Feinden ausnehmend tapfer. In Anerkennung dieser Verdienste erhielt er das Jung-Bornstedt'sche Infanterieregiment Nr. 20 als Chef, und wurde Generalmajor. Dieses Regiment, eines der ausgezeichnetsten der preußischen Armee, hatte die besondere Achtung Friedrich's des Großen genossen, da es fast in allen Schlachten des siebenjährigen Krieges stets mit Auszeichnung in erster Linie gestanden war*). Da es in Magdeburg in Garnison lag, so vertauschte nun Ludwig das Kriegsleben mit dem Garnisonsleben, und nahm an der fernern, höchst unerfreulichen Wendung des Krieges am Rhein keinen Antheil mehr. Aber es sollte Ludwig nicht verstattet sein, länger als zwölf Jahre auf dieser ehrenvollen Bahn fortzuschreiten; denn schon im Anfang des Jahres 1795 nahm er seinen Abschied als Generalmajor. Hiezu gaben die Wünsche seines Vaters, und seine ungünstigen finanziellen Verhältnisse Anlaß, da er um alle Einkünfte aus den in Ueberrhein gelegenen, durch die Revolution verlorenen Herrschaften gekommen war, und mit einer beträchtlichen Schuldenlast, deren Tilgung ihm in späterer Zeit noch manche Entsagung auflegte, kehrte er nach Karlsruhe zurück**). Daß er im preußischen Heere und

---

steht über diese Schlacht Folgendes: „Am 14. September 1793 fiel zwischen Pirmasens, Winzeln, Fehrbach und dem Blümelthal eine denkwürdige Schlacht vor, welche dem französischen General Moreau (ja nicht zu verwechseln mit dem Ausgewanderten und bei Dresden 1813 Gefallenen) über 3000 Mann und 20 Kanonen kostete, weil Prinz Ludwig von Baden mit einem preußischen Husarenregiment, gestützt durch ein furchtbares Kartätschenfeuer aus zwei plötzlich entschleierten, fliegenden Batterien, der französischen Armee unerwartet in die Flanke fiel.“

*) Stammliste von 1796, S. 50. Vergl. auch Mirabeau, „Monarchie prussienne“ T. IV. part. II. S. 45.

**) Ich kann hier nicht umhin, einer kleinen Anekdote aus Ludwig's militärischer Laufbahn zu erwähnen. Im Laufe jener Kriegs-

bei dem König in großer Achtung stand, beweist vor allen Dingen schon die Wahl der trefflichen Truppencorps, welche ihm anvertraut worden waren. Die preußische Infanterie galt damals als Muster für ganz Europa; sie hatte in Preußen den Vorzug vor allen andern Truppengattungen*), und Ludwig genoß die Ehre, Kerntruppen des Fußvolks, wie die Grenadiere von Rhodich und die Linie von Jung-Bornstedt waren, zu befehligen. Das letztgenannte Regiment erhielt nach ihm ein Prinz des Hauses selbst, der bekannte, kriegerische Prinz Ludwig Ferdinand von Preußen**). Ein weiterer Beweis, wie sehr die militärischen Verdienste Ludwig's am preußischen Hofe gewürdigt wurden, liegt auch darin, daß er fortwährend als in activen Diensten stehender General betrachtet wurde, und später sogar noch zweimal avancirte, was den ersten Grund zu seinem spätern Zerwürfnisse mit Napoleon gab.

Kaum war Ludwig zu Hause wieder heimisch, so wurde durch Moreau's Rheinübergang (23/24. Juni 1796) das Land seines Vaters mit feindlichen französischen Heeren überschwemmt, und er selbst, welcher so oft siegreich den Neufranken an der Spitze tapferer Truppen gegenübergestanden hatte, mußte vor ihnen mit seinem Vater nach Triesdorf bei Ansbach fliehen. Durch den mit Frankreich abgeschlossenen Separatfrieden trat indessen Baden in ein freundlicheres Verhältniß mit Frankreich,

---

ereignisse, deren Schauplatz der jetzige baierische Rheinkreis war, kam er auch in das damals noch zu Baden gehörige, nördlich von Landau gelegene Dorf Rodt oder Rhodt, und rückte mit dem Rufe: „Kinder, wir sind in meines Vaters Dorf!“ ein. Er wäre aber, bei unvorsichtigem Vorgehen, beinahe den Franzosen in die Hände gefallen, wenn der Bürgermeister und einige andere Gemeindebehörden ihn nicht schnell nach der nahen alten Rietburg oder Rieburg (s. Frei's Rheinkreis I. S. 278 und v. Neumann's Rheinkreis, S. 92) gerettet hätten. Noch als Großherzog gedachte Ludwig dieses Ereignisses, und schickte bei guten Herbsten dem betagten Bürgermeister jährlich Trauben zum Gruße.

*) Mirabeau, Monarchie prussienne, T. IV. part. II. p. 231.

**) S. die Stammliste des preuß. Heeres von 1795, S. 50.

und nachdem Ludwig seine active militärische Laufbahn zu Ende des 18. Jahrhunderts geschlossen hatte, begann er das 19. Jahrhundert mit seiner diplomatischen Carriere. Im Genusse des vollen Vertrauens und der Liebe seines Vaters trat er den 9. Juli 1802 eine Reise nach St. Petersburg an, um bei dem für Baden hochwichtigen, von Frankreich und Rußland geleiteten Entschädigungsgeschäfte*), durch welches ihm die in dem Lüneviller Frieden geschehenen Abtretungen vergütet werden sollten, die besondere Verwendung des Kaisers Paul in Anspruch zu nehmen. Auf der Hinreise hielt er sich in Berlin auf, und wurde vom König Friedrich Wilhelm III, seinem persönlichen Freunde, zum Generallieutenant ernannt**). Der reiche Ersatz, welchen Baden für seine Verluste erhielt, beweist, daß diese Reise nicht erfolglos geblieben ist. Durch die nunmehr erfolgte Vergrößerung des Landes wurde dem Markgrafen Ludwig ein angemessener Wirkungskreis eröffnet, indem sein Vater dessen Fähigkeiten in Civil- und Militärsachen zu verwenden wußte, und ihm das Obercommando über das neu zu formirende, und eigentlich jetzt erst zur Bedeutung zu erhebende badische Militär***), die Direction des Finanzministeriums und der Oberforstcommission übertrug. 1804 sandte ihn sein Vater nach Paris†), wo er von Napoleon mit Auszeichnung behandelt wurde: ein Verhältniß, welches jedoch bald sich trübte. Ludwig fühlte sich mit besonderer Vorliebe, und aus leicht zu

*) Vergl. Karlsr. Zeitung 1802, S. 811.

**) Ueber diese Reise führte Herr Kammerrath Vierordt ein Tagebuch, aus welchem hauptsächlich der Empfang des Prinzen Ludwig in St. Petersburg und die ihm dort erwiesenen Aufmerksamkeiten zu ersehen sind. Ludwig erhielt bei dieser Gelegenheit den Alexander-Newsky und St. Andreas-Orden und schöne Geschenke. Ein weiteres Avancement zum General und Inhaber des 4. preuß. Infanterieregimentes erfolgte 1819. S. Karlsr. Ztg. 1819, Nr. 40.

***) S. achtes Organisationsedikt 1803. Auch wurde Ludwig Chef eines neu gebildeten Infanterieregiments (des spätern 3. Regiments), und 1805 des Husarenregiments.

†) S. Karlsr. Ztg. 1804, Nr. 197.

erklärenden Gründen zu Preußen und dessen ihm selbst befreundeten König hingezogen; er konnte unmöglich als preußischer Generallieutenant der Erwartung Napoleon's entsprechen, und den persönlichen Oberbefehl über das gegen Preußen 1806 ausrückende badische Contingent übernehmen. Das Unglück des preußischen Staates, die schweren Schläge, welche dessen König trafen, die Unbill, welche die hochherzige teutsche Frau und Königin Luise zu erdulden hatte, mußten seine ursprüngliche Abneigung gegen das französische Uebergewicht vermehren, und Ludwig war der Mann nicht, welcher sich von äußern Verhältnissen und dem Drange der Nothwendigkeit beugen ließ. Die ehrenvolle und für das Land vortheilhafte Vermählung seines Neffen Karl mit Napoleon's Adoptivtochter trug zur Befestigung des überwiegenden französischen Einflusses mächtig bei, und Verhältnisse verschiedener Art stimmten den Kaiser immer feindlicher gegen Ludwig *). Schon 1807 mußte er in Folge einer französischen Aufforderung die Direction des Finanzministeriums und der Oberforstcommission niederlegen, und später trat er auch von der Leitung des Militärwesens zurück, wozu der eigens zu diesem Zweck nach Karlsruhe gesandte Kammerherr von Talleyrand die Veranlassung gab **). Da jeder Widerstand unnütz gewesen wäre, und Ludwig sich nicht fügen konnte, so zog er sich gänzlich zurück, und brachte die übrige Zeit der französischen Uebermacht in gezwungener Selbstverbannung auf seiner privativen Standesherrschaft, der 1803 durch Säcularisation an Baden gefallenen, ehemaligen Abtei Salmansweiler zu ***).

---

*) S. Nebenius, die katholischen Zustände in Baden, Karlsruhe 1842, S. 44.

**) Vergl. Moniteur 1808, S. 508 u. 515.

***) So hieß ursprünglich die Abtei. Durch ein frommes Wortspiel verwandelten später Cistercienser-Mönche das Wort Salmansweiler in Salem. S. Mone, Quellensammlung I. S. 176.

Einen längern Aufenthalt in Karlsruhe seit dem 14. November 1808 ausgenommen, kam nun Ludwig nur selten auf kürzere Zeit in die Residenz, sondern blieb bis zu Anfang des Jahres 1813 in Salem*). Dort lernte er würdige katholische Geistliche, besonders den spätern Erzbischof von Freiburg, Boll, kennen, was auf seine späteren religiösen Ansichten von großem Einflusse war**). Nach Napoleon's Sturze lebte er streng öconomisirend und zurückgezogen in Karlsruhe, in enger Verbindung mit seinem Neffen, dem Großherzog Karl, bis ihn dessen Tod (8. December 1818) auf den Thron rief. Weder unerwartet noch unerwünscht konnte dieser Ruf an Ludwig gelangen, und er mußte sich beeilen, die noch für ihn übrigen Jahre als Herrscher würdig anzuwenden. Er hatte Ursache mit dem Schicksal zu zürnen, daß sein thatkräftiger und entschiedener Geist gezwungen worden war, in widriger Ruhe und erzwungener Unthätigkeit in einer großen Zeit zu feiern; denn die letzten schönen Jahre seines reifsten Mannesalters hatte er in Salem thatlos hinbringen müssen. Mit alterndem Haupte, aber festen Schrittes, frischen Geistes und ungebeugten Sinnes, bestieg er den Thron; denn das Geschick hatte rückwärts gegriffen, und den betagten Oheim dem jugendlichen Neffen folgen lassen.

Die militärische Erziehung eines Fürsten bildet einen festen eisernen Rahmen um dessen wissenschaftliche Bildung und moralische Eigenschaften. Das Soldatenleben ist die beste und ehrenvollste Schule des Gehorsams für Denjenigen, welcher zum Befehlen geboren wurde, und auf der kriegerischen Laufbahn findet ein Prinz die Keime der Ordnung, Genauigkeit, Pünkt-

---

*) Bei seines Vaters Leichenbegängniß war er nicht gegenwärtig, sondern wurde durch den Grafen von Leiningen vertreten. S. Karlsruher Zeitung 1811, S. 734.

**) Vergl. die katholischen Zustände in Baden. Regensburg 1841, S. 35. Ueberhaupt war die stille Zurückgezogenheit in Salem von hoher Bedeutung für Ludwig's Geist, und hatte später noch manchen Einfluß auf seine Handlungen als Regent. S. auch Bader, Meine Fahrten und Wanderungen im Heimathlande. Freiburg 1853. S. 90.

lichkeit und Festigkeit, aus welchen ihm und dem Lande reiche Früchte ersprießen können. Ludwig hatte diese Laufbahn durchmessen, und daher zeichnete sich seine Regierung durch Entschiedenheit, Festigkeit und ordnende Ruhe aus. Zur Beurtheilung seiner vielfach verkannten und schief beurtheilten Regentenhandlungen muß vor allen Dingen ein richtiger Maßstab, ein gehöriger Standpunkt aufgefunden werden; denn der Tadel, welcher von falschen, einseitigen Richtungen ausgeht, fällt auf den beschränkten Tadler selbst zurück. Wer nicht die Schwelle zu finden weiß, wo Thronsaal und Privatcabinet sich scheiden, wer Erzählungen für Landesgeschichte hält, wer nicht des Landes Wohlhabenheit und Selbständigkeit allein als Grundlage aller Beurtheilung ansieht: ein Solcher wird nie im Stande sein, die für Baden glückliche Zeit Ludwig's würdig aufzufassen. Es kann oft der Fall sein, daß die Pflicht der Wahrheit und Unparteilichkeit mit der Pietät des Geschichtschreibers in Conflict geräth, und daß der von vaterländischem Gefühl ihm eingegebene Wunsch, die ganze, volle Reihe seiner Landesfürsten in ungetrübtem Glanze der Historie zu überliefern, ihn oft verleitet, auf Schattenseiten ein künstlich gemachtes Licht zu werfen, Lichtseiten blendend herauszuheben. Ich glaube, daß der Geschichtschreiber Ludwig's in diesen Conflict nicht geräth; denn die Regierung dieses Fürsten gewährt Lichtseiten genug, um sie als eine rühmliche in der badischen Geschichte erscheinen zu lassen; ihre Schattenseiten selbst sind, vom naturgemäßen und richtigen Standpunkte aus betrachtet, nicht so überwiegend, daß man sie ängstlich übergehen und tilgen müßte.

Ludwig sollte und konnte nicht der Geburtshelfer einer neuen Zeit werden; sondern seine Aufgabe war es, ein scharfer Aufseher und Wärter, ein sorgsamer Pfleger, ein ordnender Vormund zu sein. Er mußte sein Land und seine Zeit wieder zu Athem kommen lassen, und mit fester Hand einen Stillstand der Erholung befehlen und erhalten; er mußte die aus den Fugen gegangene und durch die Stürme der Zeit auseinandergelockerte Staatsmaschine neu einrichten, und einen ruhigen langsamen Gang mit derselben einhalten, bis die einzelnen Theile

sich wieder gefaßt und verbunden hatten. Nicht in großartigem, sausendem Schwung sollte das hergestellte große Triebrad sich umwälzen, sondern ruhig und langsam, aber sicher sich bewegen. Ruhe und strenge Ordnung seiner innern Verhältnisse brauchte Baden in Ludwig's Decennium, und diese fand es; denn Ludwig war für seine Zeit der rechte Regent, und als er seine Aufgabe erfüllt hatte, als er mit einer neu auftauchenden Zeit in Widerspruch gerathen war, rief ihn die Vorsehung ab.

Das Ueberwiegen constitutioneller Ansichten hat in den letzten Jahren viele ungerechte Urtheile erzeugt, und allgemein beinahe ist es Sitte geworden, einseitig vom Standpunkte des modernen Liberalismus aus die Geschichte zu beurtheilen, ohne zu bedenken, daß man durch das Anlegen eines solchen neugeformten Maßstabes für ältere Zustände und Charaktere einen zu Ungerechtigkeiten verleitenden Anachronismus begeht. Vom constitutionellen Standpunkte aus dürfen wir Ludwig's Regierung nicht beurtheilen; denn kein verständiger Bürger, kein vorurtheilsfreier Historiker wird von einem 55jährigen Fürsten, von einem ergrauten General verlangen können, daß er sich mit einem Satze in das sich entwickelnde moderne Staatsleben hineinstürze, sich urplötzlich mit jungen liberalen Ideen befreunde, und in der politischen Weltanschauung, für welche wir erzogen wurden, sich heimisch finde. Ludwig war kein constitutioneller Fürst, weil er naturgemäß keiner sein konnte; aber dieses kann ihm nicht zum Vorwurf gereichen, weil ein politisches und psychologisches Wunder hätte geschehen müssen, wenn jene Eigenschaft in ihm sich entwickeln sollte. Ludwig war geboren und erzogen zur Zeit, wo das teutsche Reich noch bestand; er hatte einem Militärstaate gedient, und als die alten Formen zusammenbrachen, zeigten sich die Freiheitsbestrebungen gleich mit allen abschreckenden Ausschweifungen so sehr verbunden, und trafen sein Vaterland insbesondere so schwer, daß er sie hassen mußte; es kam dann Napoleon's eiserne Zeit, welche an die Stelle der revolutionären Anarchie die militärische Autokratie setzte: aus welcher Quelle sollte nun Ludwig constitutionelle

und liberale Ideen schöpfen? Der Maßstab, mit welchen wir die Regenten und ihre Zeiten messen müssen, liegt in ihrem Grabe; wer einen andern, nach seinem eigenen Kopfe in der Werkstätte des modernen Staatslebens gefertigten Maßstab anlegen will, begeht eine Ungerechtigkeit.

Was wollte Ludwig? Fürst sein zu seiner eigenen Ehre und zu des Landes Wohl; Fürst sein nach den Begriffen seiner Zeit, denn die emporstrebende Neuzeit war noch zu jung, um dem betagten, erfahrenen Herrscher imponiren, und ihn gewaltig mit fortreißen zu können. Wie wirkte Ludwig? Mit scharfen Blicken und festem Arm nach außen und innen wußte er zu wahren und zu ordnen. Was wirkte Ludwig? Er vollendete das unter seinem Vater rasch emporgebaute, unter seinem Neffen aus den Zeitstürmen gerettete junge Gebäude des badischen Staates im Innern, er baute inwendig weiter aus, daß dem äußern Ansehen die innere Ordnung und Auszierung entspreche; in ein vom Krieg und von bösen Jahren beschädigtes Haus war er eingetreten, aus neu und fest gegründeten, in sich geordneten und dem Ausbau näher gerückten Räumen trug man seine Leiche heraus.

Als Ludwig den Thron bestieg, war Teutschlands Freiheit und Unabhängigkeit nach außen längst durch Waffen erkämpft, und es handelte sich nun um die friedliche, vertragsmäßige Erringung und Sicherung der Freiheit nach innen. Die Befreiungskriege hatten einen nachhaltigen nationalen Aufschwung hervorgebracht; aber so willkommen derselbe den Regierungen gewesen war, so lange es sich um das Abschütteln des französischen Joches handelte, so unwillkommen wurde derselbe, als er sich nun den innern Verhältnissen zuwandte, zumal da sich mit ihm ein jugendlich schnellkräftiges und keckes, frisches Element verband, welches leicht zur Ueberstürzung geneigt war, und welchem die Politik und Diplomatie das ancien régime gleich von vornherein streng begegnen wollte. Zweifel in die Erfüllung der Bundesacte, besonders des Art. 13 *), Mißtrauen und Erbitte-

*) Der nicht glücklich gewählte Ausdruck »landständische« oder

rung störten das gute Einverständniß zwischen den Regierungen und den Völkern; alte Regierungsprincipe und neues Volksleben standen sich schroff gegenüber, ein unheimlicher Geist stellte sich zwischen Herrscher und Beherrschte, nach unten und oben gleichmäßig schreckend, die Untersuchungen wegen demagogischer Umtriebe begannen, und der Karlsbader Ministercongreß suchte Presse und constitutionelles Leben in ihrer Entwickelung zurückzuhalten.

Indessen hatte Baden, welches bei Ludwig's Thronbesteigung auf einem von Tulla zu 272 Q.Meilen geschätzten Territorium 1,020,696 Seelen zählte*), seine Verfassung, und Ludwig hatte die schönsten Erwartungen zu deren praktischen Handhabung erregt; denn er erklärte alsbald nach seinem Regierungsantritte, daß er lebhaft die dringende Nothwendigkeit fühle, die Kammern so bald als möglich zu versammeln, um in ihren Einsichten und ihrem guten Willen eine feste Stütze für seine landesväterliche Absichten zu finden**). Die erste Ständeversammlung wurde den 22. April 1819 durch den Großherzog selbst eröffnet, wobei er eine Eröffnungsrede hielt, welche die besten Aussichten gab, und Staatsminister v. Berstett sprach nach ihm: „Ein feierliches Gefühl ergreift und erhebt mich, indem ich zu den Stellvertretern des Landes rede; denn es ist mir, als vernähme das versammelte Volk meine Worte" ***). Aber eine so kräftige, rücksichtlose und rasch sich entwickelnde, lebendige Kundgebung

---

„landesständische Verfassung", wie er dort vorkommt, konnte leicht im Sinne des vorigen Jahrhunderts gedeutet, und als Wiederherstellung der alten, auf gewissen Gütern oder Corporationen ruhenden erblichen Rechte der Standschaft interpretirt werden.

*) Demian's Geogr. u. Statist. Badens. Heidelberg 1830, S. 12.

**) Regierungsbl. 1819, XXVII, S. 171.

***) S. Verhandlungen der Ständeversammlung von 1819. Karlsruhe bei Groos, I. Heft, S. 16. v. Berstett äußerte am Schlusse seiner Rede über den Großherzog und seine Gesinnungen: „Es liegt nicht in den Absichten des Fürsten sich ein Verdienst aus dem zu machen, was das Gefühl seiner heiligsten Pflichten und der Drang seines Herzens allein erzeugt hat."

dieser öffentlichen Organe hatten weder der Fürst noch seine Räthe, hatte gewiß das Volk selbst nicht erwartet. Der Großherzog hatte in den Kammern eine Stütze gesucht, seine Räthe hatten in ihr vielleicht nur eine berathende und ruhig proponirende Kammer erwartet; aber der lebenskräftige öffentliche Geist, welcher plötzlich in der Kammer aufstieg, war eine unerwartete Erscheinung. Die badische Volksvertretung schien schon im Haupte ihres Erzeugers ihre Kinderschuhe ausgetreten zu haben; denn kaum geboren, trat sie schon so männlich kräftig auf, daß ein Rückschritt auf diese frühreife Entwickelung folgen mußte. Was den Fürsten hauptsächlich unangenehm berühren mußte, war die rasche Ergreifung der Initiative von Seiten der zweiten Kammer in allen Dingen, so daß ihm nur der geringe Ruhm der Billigung und Sanctionirung, oder die Defensive der Verwerfung blieb, und daß er, statt einer berathenden Stütze, die er in der Kammer gehofft hatte, eine Art emporstrebender Nebenregierung sah. Mit solcher Auffassung des constitutionellen Systems konnte er sich mit seinen ältern, am alten System hängenden, des öffentlichen Auftretens und der parlamentarischen Debatte nicht gewöhnten Räthen unmöglich befreunden. Unter den Männern, welche durch ungestört freie Wahlen in die zweite Kammer getreten waren, muß besonders der Deputirte des Amtes Emmendingen, Freiherr von Liebenstein, Oberamtmann in Lahr *), als feuriger und gebildeter Redner und geistreicher Staatsmann hervorgehoben werden. Er war der erste badische parlamentarische Heerführer der Zeit nach, und bleibt einer der ersten seinen Vorzügen nach. Er ergriff mit ächt constitutionellem Geiste die Initiative zur Ergänzung und Fortbildung der Verfassung, und war der anreizende Lebensnerv jener denkwürdigen ersten Versammlung, welche die lebensfrischen Keime aller spätern heilbringenden und verderblichen Früchte schon im Schooße trug. Entschiedenes Verlangen nach gesetzlicher Regulirung der Minister-

*) Starb 26. März 1824 als Kreisdirector in Durlach, erst 42 Jahr alt. Reg. B. 1824, VII, S. 58. Karlsr. Ztg. 1824, Nr. 89.

verantwortlichkeit, nach Trennung der Justiz von der Administration, nach Geschworenen, nach Preßfreiheit, scharfe Behandlung der Militärbudgets und Drängen auf Ersparnisse, freimüthige Kritik des Bundestages und seiner seitherigen Verhandlungen*): dieses sind die hervorragendsten charakteristischen Züge, welche gleich dem ersten Landtage eine bestimmt ausgeprägte Physiognomie gaben, und welche ihm bis 1848 blieben. Das Militärbudget wurde von zwei verdienten Offizieren, dem Generallieutenant von Schäffer und Generalmajor von Freistedt vertheidigt; besonders waren die Sitzungen am 20., 21. und 22. Juli durch lebhafte Debatten ausgezeichnet. Auch Abschaffung der Reste des Feudalwesens, der Landes- und Herrenfrohnden, der Naturalzehntpflicht durch Umwandlung derselben in eine Grundabgabe, Milderung der Jagdherrlichkeit, Verbesserung des Staatsdiener-

---

*) Dieses geschah zuerst von dem Abg. Liebenstein in der Sitzung vom 17. Mai, bei Gelegenheit seiner Rede über den Antrag des Herrn v. Lotzbeck, den freien Verkehr zwischen den teutschen Bundesstaaten betreffend. (S. Verhandl. d. St. V. 1819, III. Heft, S. 90.) Er sprach unter Anderm: „Der Artikel 19 der Bundesacte gewährte noch einen Schimmer von Hoffnung, und freudig heftete sich an ihn jene unerschöpfliche Fülle von Glauben und Vertrauen, die in den Herzen unseres Volkes lebt. Mit bitterem Kummer müssen wir es gestehen, Alles, was seit 1815 geschehen ist, hat die düstern Ahnungen Jener gerechtfertigt, welche schon früher ein tiefer eindringendes Urtheil in die wahre Natur der Ereignisse der Zeit mit dem schmerzlichen Verlust ihres kindlichen frommen Glaubens erkauft hatten.“ Liebenstein wies ferner auf die Nothwendigkeit des freien Verkehrs zwischen sämmtlichen teutschen Bundesstaaten zum Zweck der Hebung des materiellen Wohlstandes und der Wehrhaftigkeit der ganzen Nation, indem er sprach: „Wir sind auf dem offenen geraden Wege zur gänzlichen Verarmung; davon sind allgemeine tiefe Unzufriedenheit des Volkes und absolute politische Ohnmacht die unausbleiblichen Folgen. — Wenn nun der äußere Feind wieder in die offenen Seiten des unbewehrten Vaterlandes hereinbricht, wie werden wir ihm Widerstand leisten, wie unsere Unabhängigkeit und Ehre retten? „„Wir haben Eisen und rüstige Arme genug!““ höre ich antworten. Wie aber, wenn es an Geld fehlte, um das rohe Eisen in die schützende Waffe zu verwandeln?“

edictes wurden entschieden verlangt. In der ersten Kammer erhoben sich gleichfalls freisinnige Männer: v. Türkheim stellte eine Motion auf Einleitung zu einer allgemeinen teutschen Gesetzgebung, wobei er den Bund nicht günstiger beurtheilte als v. Liebenstein; Freiherr von Baden brachte Anträge auf Erhebung und Veredlung des Advokatenstandes; der Bisthumsverweser v. Wessenberg stellte eine Motion auf Befriedigung der sittlich-religiösen Bedürfnisse im katholischen Theil des Landes; v. Rotteck*) erhob seine Stimme für unbeschränkte Studienfreiheit, und stellte einen Antrag auf Wahrung und Handhabung der Freiheit und Selbständigkeit der katholischen Landeskirche, wobei er zugleich einen Dank an den Großherzog verband für die Sorgfalt, Weisheit und Standhaftigkeit, womit er die gesetzmäßige Freiheit und Selbständigkeit der katholischen Landeskirche gegen auswärtige Eingriffe bisher behauptet habe**). v. Wessenberg hatte seiner Motion eine Denkschrift beigegeben, worin er das Verhältniß von Staat und Kirche berührte und ausführte, daß die Religion der Staatsgesetzgebung vorarbeite, indem sie die Gemüther für ihre Anordnungen empfänglich mache, ihnen ein heiliges Siegel aufdrücke, indem sie das Gewissen selbst zu ihrem Vollzieher bestelle***).

Neben diesen freisinnigen Bestrebungen waren es hauptsächlich zwei Verhandlungen, welche nach zwei Seiten hin Anstoß erregten: die Festsetzung der Apanagen und Wittwengehalte, wobei bedeutende Verminderungen derselben beantragt wurden, und zweitens der scharfe Bericht des damaligen geh. Referendärs Winter†) über das Adelsedict vom 16. April 1819††). Die

---

*) Als Abgeordneter der Universität Freiburg saß er damals in der ersten Kammer.

**) Protok. der 1. K., I. Heft, S. 65 u. S. 102.

***) Protok. der 1. K., I. Heft, S. 147.

†) S. Regierungsblatt 1819, I. S. 3. Winter war Abgeordneter der Stadt Karlsruhe.

††) S. Beilage zum Regierungsbl. XIV, 1819, enthaltend: Edict über die standes- und grundherrlichen Rechtsverhältnisse im Großherzog-

Regulirung der Rechtsverhältnisse der Standes- und Grundherren war eine schwere Aufgabe: die Interessen der Souveränität, der Regierung, des Volks und des Adels widersprachen sich zu sehr, als daß eine alle Theile genügende Lösung zu erwarten stand*); der Fürst stellte sich auf den Boden der Souveränität, der Adel stand in Betreff seiner Autonomie auf dem alten Rechtsboden des teutschen Reiches, das Volk und seine Abgeordneten auf dem Boden des neuen, allen Ueberresten des alten Reichsstaates feindlichen Staatslebens. Ein Edict vom 23. April 1818, welches noch Großherzog Karl erlassen hatte**), war kurz vor der Eröffnung der Kammern durch jenes neuere Edict vom 16. April 1819 zu Gunsten der vormaligen Reichsstände und Reichsangehörigen abgeändert worden. Diese Aenderung hatte die Regierung vorgenommen, um den Beschwerden der Standes- und Grundherren beim Bunde gegen das Edict des Großherzogs Karl zu begegnen***); denn Ludwig, welcher weder eine demokratische Mitregierung der Landstände, noch eine aristokratische der alten Reichsstände dulden konnte, gab hier nur in Hinsicht auf Art. 14 der Bundesacte und die höhere Gewalt des Bundes nach. Der Antrag des Abgeordneten Knapp von Appenweier in der Sitzung vom 3. Mai, „die Kammer möge den Großherzog bitten, das Edict vom 16. April 1819 nicht in Vollzug zu setzen, sondern es bei den durch die Verfassung bestätigten Bestimmungen des Edicts vom 23. April 1818 belassen zu wollen"†), und die oben schon berührte Rede Winters, des

---

thum Baden. Die Rede Winters selbst findet sich Protok. d. 2. K. 1819, V. Heft, Schlußbeilagen, und in Weick's Reliquien von L. Winter, S. 1.

*) Vergl. einen scharfen Erlaß des Großherzogs Karl im R. B. 1816, XIV. S. 51.

**) Regierungsblatt 1819, IX, S. 45. Dieses Edict kam jedoch nicht zum Vollzug. (Vergl. §. 23 d. Verfassung und Regierungsblatt v. 1824, XI.

***) S. die Einleitung zum Edict Regierungsblatt v. 1818, IX, Beilage S. 1.

†) Das angefochtene Edict war zudem nicht verfassungsmäßig

Berichterstatters der Commission, welche von den loyalsten Gesinnungen für die Regierung erfüllt war, fand allgemeinen Beifall; aber in dem Verlauf der Discussion waren Vorträge, besonders durch v. Liebenstein gehalten worden, welche der Regierungscommissär v. Bauer als allzu hart rügte, und in der ersten Kammer wurde die Angelegenheit vom Freiherrn v. Türkheim zwar geistreich, aber leidenschaftlich behandelt, was natürlich heftige Entgegnung zur Folge hatte*). Weitere Discussionen wurden durch ein Regierungsrescript abgeschnitten**), und gleich darauf, den 28. Juli 1819, wurde die Kammer in unfreundlicher Weise auf die erste Hälfte des nächsten Jahres vertagt***), worauf v. Berstett zum Karlsbader Congresse abreiste.

Strenge Maßregeln gegen einzelne Abgeordnete, harte Verfügungen in Betreff der Presse folgten. Nur in den Städten Karlsruhe, Mannheim, Freiburg und Konstanz durften politische Zeitungen, und zwar in jeder Stadt nur je ein solches Blatt erscheinen; dem badischen Censuredict wurde das preußische vom 18. October 1819 zu Grunde gelegt, eine strenge Censur verfügt†), und die vier provisorischen Beschlüsse der Bundesversammlung vom 20. September 1819, nämlich die provisorische

---

gegeben, da nach Verkündigung der Verfassung und nach der Vornahme der Wahlen kein Gesetz ohne Mitwirkung der Stände konnte gegeben werden.

*) S. d. Protok. d. 2. K. 1819, X. Heft, S. 108, wo Winter's Antwort auf den Türkheim'schen Commissionsbericht enthalten ist, worin behauptet worden war, es hätte in der zweiten Kammer eine Partei, die auf den allgemeinen Umsturz des Ueberlieferten, auf Einsturz und Einebnung ausgehe, entscheidenden Einfluß auf die Verhandlungen über das Edict gehabt. (S. d. Protok. d. 1. K. 1819, IV. Heft, S. 465, Beilage I. Vergl. von Rotteck's Minoritätsbericht resp. Nachtrag in dem Protok. d. 1. Kammer 1819, IV. Heft, S. 527, Beilage III.)

**) Protok. d. 1. K. 1819, S. 525, Beilage II.

***) Vergl. über diesen Landtag Hermes 1820, Beil. VI, S. 349.

†) Regierungsblatt 1819, XXII, S. 179 u. 184.

Executionsordnung in Bezug auf den Art. II. d. B. A. *), ferner der provisorische Beschluß über die in Ansehung der Universitäten zu ergreifenden Maßregeln, über die Presse und die Bestellung einer Centraluntersuchungsbehörde für die revolutionären Umtriebe wurden auch für Baden verkündet **).

Die octroirte neue Verfassung wurde von Seiten der Regierung als ein Geschenk angesehen, von welchem in der Praxis ein ganz andrer Gebrauch gemacht wurde, als man gewünscht hatte. Man glaubte, die Constitution sei nun in höherm Grade eine Einschränkung der fürstlichen Macht und der vorsorgenden Regierungsgewalt, als ein Förderungsmittel der Volkswohlfahrt, und das Selbstgefühl der Regierung, der Verfassungsformen ungewöhnt, fühlte sich beleidigt, daß ihrem guten Willen, nach ihrer Einsicht für das Volk etwas zu thun, durch das Volk selbst und seine Vertreter solle vorgegriffen werden, daß ihr Wille und ihre Gewalt sich die Richtung, die Art und Weise solle angeben lassen, wohin und wie beide wirken sollten. Es lebt in jedem gesunden Volke ein jugendliches, vorwärts drängendes Element; während Ruhe, ängstliche Behutsamkeit, überhaupt die Vorzüge und Mängel des reifern bedachten Alters meist die Regierungen charakterisiren: beide Elemente müssen sich durchdringen, eines das andere

---

*) Art. II. „Der Zweck desselben (des Bundes) ist Erhaltung der äußern und innern Sicherheit Teutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen teutschen Staaten.“

**) Regierungsblatt 1819, XXVI, S. 161. Die liebe Jugend machte bekanntlich damals den Regierungen viele Sorge. Das Wartburgsfest, die Turnerei, das Burschenschaftwesen waren wetterleuchtende Blitze, welche sie als Vorzeichen eines politischen Gewitters ansahen, weßhalb sie ängstlich ihre Maßregeln trafen. Die Ermordung Kotzebue's durch Sand ließ die patriotisch-schwärmerische Aufregung der Akademiker im gefährlichsten Lichte erscheinen. Sand, dessen That von dem lockern und schwankenden Boden des Gefühlsstandpunktes aus sich entschuldigen und schwärmerisch verklären läßt, vom festen Standpunkte des Rechtes und Verstandes entschieden verworfen werden muß, wurde am 20. Mai 1820 zu Mannheim unter großen militärischen Vorsichtsmaßregeln enthauptet.

antreiben, oder leitend mäßigen, wenn wahres Volksglück aufkommen soll. Allgemein aber wird mehr die mögliche Gefahr des Fortschrittes, als die Gefahr des Rückschrittes und des gehemmten Fortschrittes oder des Stillstandes in's Auge gefaßt; weil man den Weg hinter sich wohl kennt, weil man auf dem Punkte, wo man steht, sich leicht orientiren kann; aber der Fortschritt führt auf neue, unbekannte Bahnen, und nicht jedes staatsmännische Auge, welches geübt und klar das rückwärts Liegende erkennt, und scharf um sich sieht, hat auch die Kraft prophetisch nach vorwärts zu schauen.

Der am 26. Juni 1820 wieder eröffnete erste Landtag fing nicht so freundlich an wie dessen erste Hälfte im Juni 1819; aber desto befriedigender war sein Verlauf und Schluß. Die Regierung ging von ihren versuchten Urlaubsverweigerungen ab*), eine Modification der Wahlordnung wurde zurückgenommen, und die Kammer votirte eine Dankadresse. Zeitgemäße Gesetze wurden berathen, die Gemeindeordnung wurde in neuer Redaction wieder vorgenommen, das Budget machte keine Schwierigkeiten, da man von beiden Seiten sich entgegen kam**); in der ersten Kammer ging der v. Rotteck'sche Antrag auf Minderung des Preßzwangs durch***), und der Großherzog schloß die Stände-

---

*) v. Liebenstein, Föhrenbach, Fetzer und Duttlinger sollten durch diese Urlaubsverweigerung ausgeschlossen werden. S. d. P. d. 2. K. 1820 (Karlsruhe 1820 bei Braun, 8⁰), I. Heft, S. 14, S. 30, II. Heft, S. 91.

**) Die Kammer drängte nicht auf ein streng verfassungsmäßiges Finanzgesetz, die Regierung ließ einen kleinen Abzug sich gefallen, und man vereinte sich provisorisch über ein Bauschquantum der Ausgaben und Einnahmen.

***) Protok. d. 1. K. 1820, I. Heft, S. 92. Ders. III. Heft, S. 397 u. 478, Beilage 57. Prälat Hebel war Berichterstatter in dieser Sache. III. Heft, 360, Beilage 52. Besonders wissenschaftliches und dialektisches Interesse haben die Verhandlungen der 1. Kammer von 1820 durch die Theilnahme des Geh. Hofraths Zachariä, welcher als Abgeordneter der Universität Heidelberg fungirte. Er war für Thibaut eingetreten, da der akademische Senat den großen

versammlung am 5. September mit versöhnenden und freundlichen Worten*).

Der zweite Landtag, welcher den 28. März 1822 eröffnet wurde, zerfällt in zwei sich höchst unähnliche Perioden. Die erste Periode schloß sich in ihrem Charakter erfreulich an den Schluß des vorigen Landtags an. Die Eröffnungsrede des Großherzogs enthielt eine ernst mahnende Hinweisung auf die schleunige Aufhilfe fordernde materielle Lage des Landes, wodurch die 2. Kammer von politischen Principfragen gleich von vorn herein sollte abgewendet werden. Beanstandungen von Wahlen kamen nun schon vor; doch nahmen die Verhandlungen einen ruhigen, ersprießlichen Verlauf, besonders da Männer wie Böckh, v. Liebenstein und Nebenius als Regierungscommissäre thätig waren. Aber nach einer von vielen Abgeordneten um ihrer eigenen Angelegenheiten willen gewünschten Unterbrechung änderte sich plötzlich die Gestalt der Dinge. Eine Offensivbewegung der Regierungsbank war nicht zu verkennen, und die Verhandlungen über das Militärbudget führten zum entschiedenen Bruch. Die Rerung verlangte 1,648,000 fl. und ging endlich auf 1,600,000 fl. herab; aber nach vielfachen Anträgen und Debatten wurde endlich mit 35 gegen 25 Stimmen die Summe von nur 1,500,000 fl. ausschließlich 39,000 fl. für Militärfrohnden und Verpflegung der Beurlaubten auf dem Marsche bewilligt**). Die Regierung beharrte bei ihrer Forderung, und der Großherzog erließ

Romanisten im Sommersemester nicht entbehren wollte (I. Heft, S. 106, Beilage 23), und Thibaut deßhalb ausgetreten war. II. Heft, S. 191.

*) Er sprach unter Anderm: „Verschiedenheit der Ansichten konnten wohl bei der Neuheit unserer Institutionen augenblickliche Verzögerungen, ja selbst Mißverständnisse herbeiführen; allein bei einer von allen Seiten durchaus reinen Absicht konnten mir die nun vorliegenden, erfreulichen Resultate unseres gemeinschaftlichen Bestrebens keinen Augenblick zweifelhaft bleiben.“

**) Protok. d. 2. K. 1823 (Karlsruhe bei Müller), XII. Band, S. 437.

ein strenges Rescript*), worin er auf seine Pflichten als Bundesfürst hinwies. Nun wurde die Militärbudgetfrage als constitutionelle Principfrage von Seiten der Kammer aufgefaßt; v. Itzstein, welcher im vorigen Jahr eingetreten war, stellte sich an Liebenstein's Stelle an die Spitze der antiministeriellen Seite, und nach heftiger Debatte wurde mit nur 30 gegen 31 Stimmen, also mit Majorität von einer Stimme, der frühere Kammerbeschluß aufrecht gehalten**). Die Regierungscommissäre verließen den Saal, und am nächsten Tag, den 31. Januar 1823, schloß Staatsminister v. Berckheim durch Vorlesung eines großherzoglichen Rescriptes die Kammer. Ein Manifest wurde durch das Regierungsblatt vom 10. Februar 1823 und verschiedene Provinzialblätter zur Rechtfertigung der Regierung und Anklage der Kammermajorität veröffentlicht***). Die förmliche Auflösung erfolgte jedoch erst am 11. December 1824.

Hiermit erlöscht nun die selbständige Wirksamkeit der 2. Kammer unter Ludwig's Regierung. Für den dritten Landtag von 1825 war es gelungen, im ministeriellen Sinn wirkende Kammermitglieder durch die Neuwahlen zu erhalten, und die Opposition beschränkte sich auf das durch Duttlinger, Föhrenbach und Grimm gebildete Triumvirat†). Bei den Wahlprüfungen interpretirte die Kammer die Verfassung vollkommen im Sinn der Regierung: einer solchen Kammer konnte man schon ein die Verfassung änderndes Gesetz vorlegen, welches auf den §. 64 der Verfassung selbst sich stützen ließ, zu dessen Vertheidigung und Empfehlung es an gewandten Rednern nicht fehlte, und dessen motivirenden Vortrag Staatsrath Winter als Regierungscom-

---

*) Protok. d. 2. K. 1823, XII. B., S. 335—340.

**) Protok. d. 2. K. 1823, XIII. B., S. 403—462.

***) Diese vertheidigte sich dagegen in Murhard's allg. polit. Annalen. X. B., 3. Heft, 1823, S. 143—172.

†) Ueber die Geschichte der Deputirtenwahlen und der Verhandlungen von 1825 s. Hermes, Band XXVII, S. 241 und Band XXX, S. 86.

missär übernahm*). Der beredte Widerstand des Triumvirats der geschmolzenen Opposition war vergeblich, und der Antrag der Regierung wegen Integralerneuerung der Kammern nach 6 Jahren und Erweiterung des Zwischenraumes von einem Landtage zum andern auf drei Jahre, wurde mit sämmtlichen Stimmen gegen die drei obengenannten angenommen**). Es scheinen hier Verhältnisse mit im Spiel gewesen zu sein, welche die Existenz der ganzen Verfassung bedrohten, wenn nicht diese äußere Form eines Theils derselben geopfert wurde; denn Winter gab, wie wir später bei der Geschichte des Landtags von 1831 sehen werden, bei Gelegenheit der Wiederherstellung der Verfassung eine leicht dahin zu deutende Erklärung***). Zu dieser Zeit war es auch, daß Petitionen um Suspension, ja um Aufhebung der Verfassung einliefen. Den 14. Mai 1825 schloß der Großherzog den Landtag mit Hinweisung auf sicher zu hoffende Besserung und Hebung des materiellen Wohlstands des Landes†): Hoffnungen, welche die Zukunft nicht ungerechtfertigt und unerfüllt ließ, so daß bei Eröffnung des 4. Landtags von 1828, welcher noch weniger Bedeutung als der vorige hatte, da aus seinem Schooße selbständig nichts erzeugt wurde als die Billigung der Regierungsvorlagen, der Großherzog die Lage des Landes als eine erfreuliche schildern durfte††).

Wir können somit für die Geschichte des constitutionellen Lebens in Baden unter Ludwig drei Perioden machen: 1) die

---

*) Protok. d. 2. K. 1825 (Karlsr. bei Braun), II. Heft, S. 247.

**) Protok. d. 2. K. 1825, II. Heft, S. 272.

***) Protok. d. 2. K. v. 1831, VII. Heft, S. 47. Weick, Winter's Reliquien, S. 428.

†) Protok. d. 2. K. 1825, X. Heft, S. 495.

††) Er sprach unter A.: „Die innere Verwaltung schreitet in ihrer Entwickelung fort. — Erfreulich ist die Lage unserer Finanzen. Einnahmen und Ausgaben sind im Gleichgewicht; der Staatscredit ist fest begründet; die Leistungen der Amortisationscasse haben meine Erwartungen übertroffen. Getrost blicke ich in die Zukunft," u. s. w.

Periode des raschen jugendlichen Aufschwungs, der Reibung und der Vermittelungsversuche bei bald defensiver, bald offensiver Haltung der Regierung vom ersten Landtag 1819 bis zur ersten Hälfte des 2. Landtags 1822; 2) die Periode des entschiedenen Bruches, des offensiven Auftretens der Regierung von der zweiten Hälfte des 2. Landtags 1822 bis zum 3. Landtag 1825; 3) die Periode des entschiedenen Sieges der Regierung über das constitutionelle Leben, die Zeit der Landtage von 1825 und 1828.

So wenig erfreulich das bisher entrollte Bild ist, so muß doch auch wieder anerkannt werden, daß durch diesen Druck die allzu frühe Reife des jugendlichen Verfassungslebens zum Vortheil der Sache selbst aufgehalten wurde, und daß der nämliche Druck den ausgestreuten Saamen nur um so fester und tiefer in den Boden einpflanzte, daß er im Musterjahre alles constitutionellen Lebens, im Jahr 1831 in männlicher Reife emporschoß.

Während sich Ludwig auf dem neu gelegten Boden der Constitution nicht heimisch fühlen konnte, wirkte er aber desto freudiger, entschiedener und segensreicher überall da, wo er selbst handelnd und unbeschränkt eingreifen konnte, und entwickelte eine stille, geräuschlose, aber für die materiellen Zustände des Landes höchst erfolgreiche Thätigkeit durch genauere Ausarbeitung einzelner Theile der badischen Staatsform, und durch Zuleitung von neuen Lebenssäften in den Staatskörper, wovon die Regierungsblätter seiner Zeit ein rühmliches Zeugniß geben. Wer muß nicht anerkennen, was für die materiell-finanzielle und administrative Entwickelung, wie auch für die geistige, besonders kirchlich-religiöse Fortbildung geschah? Der Staat im Ganzen, seine Kirchen- und Schulangelegenheiten insbesondere, erfreuten sich sorgfältiger Pflege. Seinen obersten Regierungsgrundsatz hat er bei Gelegenheit der Bildung einer zweiten Section des Staatsministeriums ausgesprochen, daß nämlich die Beschlüsse in den wichtigern Angelegenheiten des Landes stets das Gepräge derjenigen gründlichen Reife und innern Uebereinstimmung tragen sollen, welche nur das Resultat vielseitiger Beleuchtung und um-

fassender Berathung sein können*). Bedachtsamkeit und Sparsamkeit in den weltlichen Dingen, Schonung und Toleranz in kirchlichen Angelegenheiten offenbaren sich überall.

Durch die 1819 geschehene Abtretung des im Nordosten des Landes abgerissen gelegenen Amts Steinfeld an Baiern und die Erwerbung der bisher zu Oesterreich gehörigen fürstlich Leyen'schen Grafschaft Hohengeroldseck war die Arrondirung des Landes vollendet**). Es geschah diese Abtretung und Erwerbung in Folge des am 20. Juli 1819 zu Frankfurt abgeschlossenen Generalrecesses der Territorialcommission, welche den Zweck hatte, die besondern Verhandlungen und Specialverträge der einzelnen Regierungen zu vereinigen und zu ergänzen. Diesem Receß trat den 20. Oktober 1820 auch Frankreich durch eine besondere Accessionsacte bei, und hiedurch wurden für Baden von Neuem von den europäischen Großmächten Oesterreich, Großbritannien, Preußen, Rußland und Frankreich seine Integrität und das Successionsrecht des Markgrafen Leopold garantirt, und die lästigen Zusatzartikel zu dem Frankfurter Tractat vom 20. Nov. 1813, auf welche sich fernere Cessionen hätten begründen lassen, feierlich aufgehoben***). Unter den übrigen Staatsverträgen muß besonders der mit Frankreich den 30. Januar 1827 zu Stande gekommene Rheingrenzvertrag genannt werden, um

---

*) R. B. 1821, XIX, S. 135. Diese zweite Section wurde später wieder aufgehoben. R. B. 1826, VI, S. 31.

**) Vergl. die Tulla'sche Karte von Baden vom Jahr 1812. Regierungsbl. 1819, XXX, S. 195.

***) Den Separatvertrag zwischen Oesterreich, Großbritannien, Preußen, Rußland und Baden, s. in Winter's Abhandlung über die Ansprüche der Krone Baiern's an Landestheile des Großherzogthums Baden. (Mannheim 1827) Beilage V, S. 87. Dieser Vertrag vom 10. Juli 1819 wurde wörtlich dem Generalreceß einverleibt. S. Beilage I des obigen Werkchens S. 69 und Martens recueil, supplem. T. VIII, S. 634 und 604. Vergl. Pfister, geschichtl. Entwickelung des Staatsrechts Badens I, S. 356—358.

welchen sich besonders Minister von Berckheim große Verdienste erwarb *). Durch Verträge mit dem Cantone Aargau, der Schweizer Eidgenossenschaft und Würtemberg **), durch die Ordnung der standesherrlichen Verhältnisse des Hauses Fürstenberg ***), die Niedersetzung einer Immediatcommission zur Feststellung der grundherrlichen Rechtsverhältnisse †), durch den Erlaß zweier Declarationen zur Bestimmung des künftigen öffentlichen Rechtsstandes der vormaligen Reichsritter und der früheren Landsassen suchte man einerseits die völker-, anderseits die staatsrechtlichen Verhältnisse weiter zu ordnen ††); doch genügten diese Declarationen dem größern Theil des Adels nicht, und wurden später auch von der 2. Kammer als nicht verfassungsmäßig angegriffen, sowie die weitern Declarationen, welche für Salm-Krautheim, Leiningen-Billigheim und Leiningen-Neudenau erlassen worden waren. Auch der Rechtsstand der Markgrafen von Baden, Wilhelm und Maximilian, und des Großherzogs selbst, als Standesherren †††), wurde analog den standesherrlichen Verhältnissen Fürstenbergs geordnet.

Trotz den Bestimmungen des Aachener Congresses und des Frankfurter Territorialrecesses erhob indessen im Sommer 1827 Baiern abermals seine Ansprüche auf verschiedene Landestheile Badens in den sogenannten Sponheimer Surrogat-

---

*) Allgem. Ztg. 1827, Beilage Nr. 256, S. 1022. Pfister I, S. 359 u. ff.

**) Regierungsbl. 1819, XXVII, S. 171. Regierungsbl. 1821, XV, S. 115. Regierungsbl. 1822, XVI, S. 75. Regierungsbl. 1825, XIII, S. 97.

***) Regierungsbl. 1824, I, S. 1. Regierungsbl. 1825, IX, S. 63.

†) Regierungsbl. 1824, XI, S. 71.

††) Regierungsbl. 1824, S. 77.

†††) Die beiden Markgrafen als Besitzer der Standesherrschaft Zwingenberg, Ludwig als Standesherr in Salem und Petershausen,

und Successionsstreit *). Da die Sache mehr als nur Privatangelegenheit zweier teutscher Fürstenhäuser war, so wurde mit Recht der Weg der bloßen geheimen diplomatischen Verhandlungen verlassen, und diese wichtige Angelegenheit als Gegenstand völker- und staatsrechtlicher Erörterungen durch die öffentliche Presse verhandelt, wobei die angesehensten Publicisten das Wort für Baden ergriffen. Obwohl der Streit keine für das Land nachtheilige Folgen haben konnte, so war doch die Spannung und Unruhe der Gemüther, die dadurch entstandene Bitterkeit gegen den baierischen Nachbarstaat in jedem patriotischen Badener, Störung genug, um jenes Wiederauftauchen einer längst beigelegt geglaubten Streitsache zu einem beklagenswerthen Ereigniß zu stempeln. Dazu kam noch, daß zwei badische Staatsbeamte selbst sich so weit vergessen konnten, um ihres pecuniären Vortheils willen, in höchst verdächtiger Weise sich hierauf bezügliche Documente verschaffen zu wollen, um sie gegen Baden zu benützen **). Die Anhänglichkeit und Liebe an das zäringisch-badische Haus, welche sich bei dieser Gelegenheit im ganzen Lande kund gab, die abermalige strenge wissenschaftliche Erörterung der Streitsache, und die daraus für Baden unbestreitbar entwickelten neuen Begründungen seines Rechts waren erfreuliche Ergebnisse eines unerfreulichen Vorfalls.

Die Handelsverhältnisse nach außen boten zu Anfang der

---

*) S. Beilage 3.

**) Es war dieß Rechnungsrath V. und der pensionirte Kanzleisecretär M. V. hatte von einem erst kurz angestellten Archivbeamten L., unter großen Versprechungen, Documente Karl Friedrich's in Betreff seiner zweiten Ehe zu erhalten gesucht: ein an sich thörichtes Beginnen, da ihm dieselben unter den damaligen Verhältnissen nichts mehr hätten nützen können. In Folge der Redlichkeit des Beamten mißglückte der verrätherische Versuch V., er wurde in Untersuchung genommen, zum Zuchthaus verurtheilt, aber von Großherzog Leopold später begnadigt. Vergl. d. teutsche Pariser Zeitung 1827, Nr. 529, und die gegen den betreffenden Artikel gemachten Einwürfe in den neuen allgemeinen polit. Annalen, 1827, XXV, S. 323, in der Note.

Regierung Ludwig's keinen befriedigenden Anblick, und Ludwig war deßhalb eifrig bemüht, die isolirte und abgeschlossene Stellung seines Landes zu bessern. Baden hatte im Sommer 1820 mit Frankreich einen Staatsvertrag über die Rheinschifffahrt zu Stande zu bringen gesucht, und es wurde dieser französisch-badische Staatsvertrag „der erste und einzige gelungene Schritt über die Gestaltung des Rheinschifffahrtsystems nach Anleitung des Pariser Friedens und der Wiener Navigationsacte" genannt *). Aber von Seiten der niederländischen Politik erhob man sich dagegen, als der Vertrag der Mainzer Centralcommission **) zur Abstimmung vorgelegt wurde; doch suchte Ludwig seinerseits möglichst die Rheinschifffahrt zu fördern, verwendete bedeutende Summen auf die Rheinrectification, begünstigte die Anfänge der Rheindampfschifffahrt, errichtete zu Altbreisach ein Erhebungsbureau für Rheinschifffahrtsabgaben, und bewilligte der Stadt Mannheim einen Freihafen. Durch das französische Zollsystem, gegen welches Baden Repressalien ergreifen mußte ***), durch das Zollsystem in Rheinpreußen, und die Mautheinrichtungen in den teutschen Nachbarstaaten war Badens Handel mit seinen Nachbarn gehemmt, und die Verhandlungen des Darmstadter und spätern Stuttgarter Zollcongresses schritten nicht rasch genug vorwärts, um Abhilfe eintreten zu lassen. Obwohl der Artikel 19 der Bundesacte und Artikel 65 der Wiener Schlußacte (1820) die Gründung eines gemeinsamen teutschen Handel- und Zollsystems als wichtige Bundesangelegenheit anerkannt hatten, so legte der Bund doch keine Hand an dieses freilich schwierige, aber nothwendige Geschäft, dessen Uebernahme ihm

---

*) Murhard's allgem. polit. Ann. II, S. 441.

**) Diese Centralcommission, bei welcher die berüchtigte Sylbenstecherei und Sophisterei wegen des unglücklichen Ausdruckes „jusqu'à le mer" der Wiener Navigationsacte von 1815 vorkam, übereilte sich nicht, und kam erst nach der 514. Sitzung 1831 zu einem Resultat. Von den ersten Bevollmächtigten sollen nur drei dieses Resultat erlebt haben.

***) Regierungsbl. 1822, XIV, 63.

eine Ehrenpflicht sein sollte, sondern überließ es den Separatverhandlungen der einzelnen Staaten. In Karlsbad hatte der badische Minister von Berstett ein Memoire überreicht, worin er eine Bitte der badischen Stände um Handelsfreiheit im Innern der Bundesstaaten als den wahrhaften Ausdruck eines bis auf die untersten Volksklassen sich erstreckenden Wunsches hinstellte *). Nebenius hatte den Gedanken eines großen teutschen Zollvereins mit dem Feuer eines patriotischen Gemüthes, der Tiefe eines gebildeten Staatsmannes und der klaren praktischen Ansicht eines routinirten Staatsbeamten schon 1818 aufgefaßt, und in dem Memoire detaillirt entwickelt **). Da jedoch dieser Gegenstand in die Geschichte des preußischen Zollvereines eingreift, so muß dessen nähere Behandlung der spätern Zeit vorbehalten bleiben. Hier kann nur so viel bemerkt werden, daß man mit Unrecht von vielen Seiten her Ludwig als grundsätzlich einer Zollvereinigung mit Preußen abgeneigt und feindlich betrachtet hat: im Gegentheil, ihm war jede Institution willkommen, welche den Handel im Innern der Bundesstaaten den Fesseln entledigen konnte, sobald er für die Integrität und Autonomie seines Landes sich nichts vergeben mußte, und er

*) Dieses Memoire enthält zwar keine liberalen, aber höchst kluge und wahre Ansichten, welche bis auf die heutige Zeit noch nicht genug berücksichtigt worden sind. Es stellt ganz richtig den Grundsatz auf, daß materielle Erleichterungen und Förderungen des bürgerlichen Erwerbs der politischen Unzufriedenheit am sichersten steuern, und daß einer Regierung, welche Gewerb, Handel, und somit materielle Vortheile dem Bürger zu gewähren weiß, manche anderweitige politische Maßregel nachgesehen wird, welche sonst zu Unzufriedenheit aufgeregt hätte. Trefflich sagt dieses Memoire u. A.: „Manche Uebel der gegenwärtigen, gehen aus der Besorgniß wegen der kommenden Zeit hervor. Mit Aussichten und Wegen einer bessern Zukunft kehrt die Aussöhnung mit der Gegenwart zurück, und der Theil des Volkes, der jetzt nur von gewaltsamen Veränderungen Heil erwartet, wird es mit Beruhigung in den erleichterten Mitteln des Erwerbs und in dem weniger drückenden Verhältnisse seiner Ausgabe zu seiner Einnahme finden.“

**) Nebenius, Denkschrift (Karlsr. 1833) S. 5 u. S. 63.

nicht zu fürchten hatte, durch das materielle und moralische Gewicht eines überlegenen Contrahenten niedergedrückt, oder durch dessen Politik überflügelt zu werden.

Vereinfachung und Ersparniß in der innern Administration und Beschränkung der Mittelstellen wurde durch Aufhebung des Donau- und Murgkreises bezweckt, so daß statt der frühern acht Kreisregierungen nur sechs bestehen blieben *). In der Organisation einzelner Aemter und Ministerialstellen wurden Veränderungen vorgenommen, besonders in der obersten Justizbehörde, indem das Justizministerium erst aufgelöst, und als Justizsection mit dem Staatsministerium vereinigt worden war **), dann wieder als oberstes Justizdepartement, und endlich wie früher, als Justizministerium abermals selbständig constituirt wurde ***). Die besondern Criminalämter wurden aufgehoben, der administrative und polizeiliche Geschäftskreis der Aemter und Kreisdirectionen wurde festgestellt, Post-, Wasser- und Straßenbauwesen geordnet. Wichtige Verordnungen in Zoll-, Steuer- und Acciseangelegenheiten wurden erlassen. Eine eigens geschaffene Staatseinrichtungs- und Vereinfachungscommission leistete nichts von Bedeutung, und wurde bald wieder aufgehoben. Höchst wichtige Fortschritte geschahen in der Organisation des in zwei Sectionen getheilten Finanzministeriums, welches durch neugebildete, ihm untergebene Stellen †), wie die Hofdomänenkammer, die Direction der Salinen-, Berg- und Hüttenwerke ††), einen

*) Regierungsbl. 1819, VIII. Die Kreiseintheilung war 1809, vorgenommen worden. Die ursprünglichen zehn Kreise wurden bald auf neun, dann auf acht reducirt. Die oben genannten sechs Kreise waren: Seekreis, Dreisamkreis, Kinzigkreis, Murg- und Pfinzkreis, Neckarkreis, Main- und Tauberkreis. Karlsruhe stand direct unter dem Ministerium des Innern, und war keinem Kreise zugetheilt.

**) Regierungsbl. 1819, XIII, S. 72. Regierungsbl. 1820, VII, S. 40.

***) Regierungsbl. 1822, II, S. 7. Regierungsbl. 1825, XXIV, S. 165.

†) Regierungsbl. 1824, II, S. 19.

††) Regierungsbl. 1825, XIX, S. 133.

erweiterten Geschäftskreis erhielt. Die Ordnung, welche durch den trefflichen v. Böckh in den badischen Finanzhaushalt eingeführt wurde, bildet eine der glänzendsten Seiten der Regierungszeit Ludwig's. Wenn v. Berstett in seiner Rede bei Gelegenheit der Wiedereröffnung der Kammer den 4. Nov. 1822 offen sagte, daß eine Steigerung der Staatsbedürfnisse bei geschwundener und stets noch schwindender Kraft des Volkes ein höchst empfindliches Zeitübel sei*), so soll ein solches Geständniß weniger dazu verleiten, die Staatsausgaben einzuschränken, als vielmehr mächtig anregen, die materiellen Volkszustände zu bessern, um den Bürger fähig zu machen, die Lasten zu tragen, welche ein in der Entwickelung fortschreitendes und daher immer größere Ansprüche machendes Staatsleben ihm auflegt. Geordneter Staatshaushalt, wohlbegründeter Staatscredit, Eröffnung neuer Erwerbsquellen: das sind Schöpfungen, welche größeres Geschick verlangen, als die Einführung einer ängstlichen Sparsamkeit, welche den Nationalreichthum nur durch das im Staatsschatz ruhende todte Metall repräsentiren, und nicht durch das rasch und lebendig circulirende Tauschmittel und das moralische Element des Staatscredits schaffen will. Ein solcher Credit schaffender und Leben wirkender Geist regte sich durch Böckh unter Ludwig in den badischen Finanzen. Eine neue Quelle des Nationalreichthums wurde in den ersten Jahren der Regierung Ludwig's entdeckt: die ergiebigen Salzlager in Dürrheim und Rappenau, welche gegen das Ende seiner Regierung schon einen Reinertrag von 242,800 fl. abwarfen**), Baden in Anschaffung dieses un-

*) Protok. der 2. Kammer 1822, VIII. Band, S. 8.

**) S. Verhandlungen d. 2. K. 1828, Band II, Beilage 6, S. 31. Wie sehr man diese Entdeckung vaterländischen Salzreichthums zu schätzen wußte, beweisen die Festlichkeiten bei Ankunft der ersten Salztransporte in den einzelnen Ortschaften. Der passendste Denkspruch auf dieses glückliche Ereigniß war wohl:

„Gott hat's dem Erdenschoos gegeben,
Und Ludwig rief es uns in's Leben!"

S. Karlsr. Ztg. 1824, Nr. 13.

entbehrlichen Produkts unabhängig vom Ausland machten, und die Salzpreise überhaupt herunterdrückten. Mit besonderer Liebe wurde der Bergbau gepflegt, Prämien wurden ausgesetzt, und v. Böckh äußerte selbst, daß kein anderes Gewerbe sich dieses Vortheils zu erfreuen habe, da die Regierung ihn so lange unterstütze, bis er Nutzen bringe, und erst dann eine mäßige Steuer beziehe*). Zunehmende Bevölkerung und Industrie, Hebung des Handels, soweit es die schon geschilderten ungünstigen Verhältnisse erlaubten, trugen neben der gediegenen Finanzadministration dazu bei, daß sich in den drei letzten Jahren der Regierung Ludwig's, trotz Ueberschreitungen in den etatsmäßigen Abgaben, ein Einnahmeüberschuß von zwei Millionen ergab; obwohl von Rotteck später glaubte, daß dieser Ueberschuß auch von der durch die frühere Kammer von 1828 gutwillig angenommenen zu niedern Schätzung der Einnahmen theilweise herkomme**).

Die Summe der Brutto-Einnahme war für das Budgetjahr 1830, das letzte Regierungsjahr Ludwig's, auf 9,832,200 fl. angeschlagen, die Summe der Netto-Einnahme nach Abzug der Lasten und Verwaltungskosten auf 7,530,540 fl., und die Summe des eigentlichen Staatsaufwandes auf 7,450,825 fl., so daß sich hier wieder ein Ueberschuß von 79,715 fl. ergab***). Die 1808 constituirte und 1809 eröffnete Amortisationscasse†) hatte zur Gründung und Sicherung des Staatscredits viel beigetragen; die Schuldenlast betrug um die Zeit des Todes Ludwig's 24,430,000 fl., an welche Summe das Grundstocksvermögen 9,120,000 fl. zu fordern hatte, so daß der Staat an Dritte nur 15,310,000 fl. schuldete. Die eingetretene Vermehrung der Staatsschuld rührte hauptsächlich an der Aufhebung alter Abgaben, und

*) S. Verh. d. 2. K. 1828, B. II, S. 177.

**) S. v. Rotteck's Geschichte des badischen Landtags 1831. Hildburghausen und New-York 1833, S. 207.

***) Verh. d. 2. K. 1828, I, S. 82 u. ff.

†) Regierungsbl. 1808, XXX, S. 234. Regierungsbl. 1809, XVIII, S. 184.

deren Ablösung in den Entschädigungsgeldern an Grund- und Standesherren her. Der günstige Curs der badischen Staatspapiere und die Zinsherabsetzung auf 4% waren indessen ebenso erfreuliche Resultate als eine Schuldverminderung.

Ein Fortschreiten in der Entwickelung der innern Verwaltung war nicht zu verkennen; in der Rechtspflege jedoch wurde an den Principien der bestehenden Gesetzgebung nichts Wesentliches geändert, und wenn gleich im Verein mit den Kammern viele, zum Theil dankenswerthe Gesetze erlassen wurden, so fand doch die folgende Regierung gerade hier ein unermeßliches Feld der nothwendigen Thätigkeit. Eine Gesetzgebungscommission war zwar niedergesetzt, aber der Großherzog gestand selbst noch zu Anfang des Jahres 1828, daß ihre Arbeiten zur Vorlage noch nicht reif seien*); in Civil- wie in Criminal- und Polizeisachen ließ der Rechtszustand gar viel zu wünschen übrig**), und eine gründliche Besserung des Rechtsbodens und der Bewegung auf demselben war eine unabweisbare Forderung der Zeit***). Für die öffentliche Sicherheit wurde die Gendarmerie geschaffen †).

Viele Verordnungen und Verfügungen werden wir später noch berühren müssen, deren Aufzählung hier unterbleiben kann; nur muß unter den Bestrebungen zu einheitlicher Verschmelzung des ungleichartigen Ganzen noch die Einführung eines gleichen Maß- und Gewichtsystems erwähnt werden, wobei mit der größten Umsicht, mit Berücksichtigung der Meinung und Ansichten des gemeinen Mannes verfahren wurde. Die Residenz insbesondere erfreute sich unter Ludwig der Gründung von nothwendigen und nützlichen Gebäuden, wie z. B. des Rathhauses, des Ständehauses, der Kadettenschule, des Münzgebäudes, des neuen Finanz-

---

*) Rede bei Eröffnung der Ständeversammlung 1828. S. Verh. d. 2. K. 1828, I, S. 11.

**) Vergl. Hermes 1829, XXXIII, 2, S. 299—309.

***) Regierungsbl. 1828, XIII, S. 179.

†) Regierungsbl. 1829, XX, S. 149.

ministeriums, sie erhielt die Wasserleitung, so daß reiche Denkmale des Zeitalters Ludwig's in seiner Geburts- und Residenzstadt zu finden sind. Die Gewährung der Studienfreiheit, die Sorge für die Universitäten, besonders die neue Kräftigung der Universität Freiburg, die neue Gründung des evangelischen Seminars, der polytechnischen Schule zu Karlsruhe, die Dotirung des Taubstummeninstituts zu Pforzheim, die Errichtung des Blindeninstituts zu Bruchsal streuten neue Keime des geistigen Lebens aus, wenn wir auch im Ganzen nicht läugnen können, daß ein hoher geistiger Aufschwung und Fortschritt in seiner Zeit nicht stattfand. Für das kirchliche Leben hingegen, sowohl der Katholiken als Protestanten, war seine Regierung von der höchsten Bedeutung. Das persönliche Interesse, welches Karl Friedrich an den Kirchen- und Schulangelegenheiten seines Landes genommen hatte, und sein religiöser Sinn war auf seinen Sohn Ludwig vererbt worden. Die Unirung der reformirten und lutherischen Kirche im Lande, und die Gründung des erzbischöflichen Stuhls in Freiburg sind wohl die wichtigsten kirchlichen Ereignisse, welche die badischen Lande seit der Reformation auf ihrem Boden gedeihen sahen. Mag man immerhin behaupten, die badische Union sei weniger aus dem Glaubensbedürfniß, als aus administrativer Bedrängniß hervorgegangen, in einzelnen Landestheilen sei die Vereinigung mit Gleichgiltigkeit aufgenommen worden, mag man von gegnerischer Seite immerhin mit Schadenfreude an einer lebenskräftigen Fortdauer der Union zweifeln wollen: sie bleibt dennoch ein mächtiger Schritt zur Hebung und Vereinigung der Kräfte des Protestantismus, welchem man immer Selbstauflösung, Zersplitterung und Haltlosigkeit vorwirft, und gerade in jetziger Zeit, wo mit neuerwachtem religiösem Leben auch wieder confessionelle Zwistigkeiten auftauchen, hat es der Protestant doppelt nothwendig, sich fest an die Denksäule der Kirchenvereinigung, die Ludwig gesetzt hat, zu halten, und zu sorgen, daß sie nicht durch feindliche Hände untergraben werde, oder durch Erschütterung ihrer Fundamente stürze. Die Union füllte eine dreihundertjährige Kluft aus, welche man vielfach

gerne wieder geöffnet sehen möchte, um den Protestantismus selbst hinein zu vergraben. Ueberschätzung ist es, die Union eine zweite Reformation zu nennen: sie brachte ja nur die Heilung eines Risses, welchen die Reformation im ersten Feuer ihres Auftretens sich selbst gemacht hatte. Das dritte Jubelfest der Reformation ließ die ersten Spuren des Wunsches nach Vereinigung im Volke selbst schauen; schon zu Anfang des Jahres 1818 gaben sich diese Wünsche offen kund *), und schon den 18. Juli desselben Jahres konnte die evangelische Kirchensektion dem Großherzog Karl die Sache vertrauensvoll an das Herz legen, worauf sie den 14. November d. J. einen höchst günstigen Bescheid erhielt. Großherzog Ludwig erklärte alsbald nach seiner Thronbesteigung, daß auch er diese Vereinigung wünsche, und that dieses in Ausdrücken, welche seinen religiösen Sinn, seine Toleranz und Klugheit in das schönste Licht stellten, und worin er besonders milde, schonende Behandlung aller redlichen Zweifel und Bedenklichkeiten, sorgfältige Beseitigung alles Gewissenszwanges und möglichste Berücksichtigung der Interessen beider Confessionen empfahl **). Die vorbereitenden Verhandlungen begannen, eine Wohlordnung für die geistlichen und weltlichen Mitglieder der zu berufenden Generalsynode erschien, würdig, still und geräuschlos wurde das Wahlgeschäft vollbracht, und den 2. Juli 1821 trat die Synode feierlich zusammen ***). Den 26. Juli hatte sie ihre Geschäfte beendet, die Vereinigungsurkunde wurde unterzeichnet, und die Synode geschlossen, worauf den 28. October †) die evangelischen Gemeinden das Kirchen-

*) Erläuterungen der evang. prot. Kirchenvereinigungsurkunde Badens von Rinck. Heidelb. 1827, S. 43 u. 44.

**) Regierungsbl. 1819, XVIII, S. 113. Rinck, S. 47.

***) Nur eine einzige lutherische Gemeinde, das berlichingische Dorf Neuenstetten verweigerte die Theilnahme an der Wahl, weil sie glaubte, man wolle sie reformirt machen. Es soll hier unlautere Rathgeberei mit im Spiel gewesen sein.

†) S. Karlsr. Ztg. 1821, Nro. 297, S. 1425, Nro. 299, S. 1437. In Mannheim hatte noch eine wallonische, d. h. fran-

vereinigungsfest feierten. Mögen die tiefen Wurzeln, welche die Union seit dieser Zeit faßte, unvertilgbar sein! Wie sehr dem Großherzog die Angelegenheiten seiner Confession am Herzen lagen, beweist auch seine Sorgfalt bei Besetzung der durch Bähr's Tod 1828 erledigten Prälatenstelle *). Der Fürst hatte sein Auge auf den trefflichen Pfarrer Stein in Frankfurt geworfen, und reiste mit Hennenhofer eigens dahin, um ihn predigen zu hören. Stein schlug zwar die Prälatenstelle aus, empfahl aber den herzogl. nassauischen Director des Seminars zu Herborn, Hüffell, welcher alsbald als Ministerialrath und dann als Prälat in Karlsruhe angestellt wurde.

Nicht so leicht und schnell als die Union ging die Gründung des erzbischöflichen Stuhles in Freiburg vor sich; denn hiezu bedurfte es langwieriger Unterhandlungen mit Rom. Die Verhältnisse zwischen Staat und Kirche sind in einer steten unsichern Fluctuation begriffen, und die Concordate sind immer nur zeitweilige Friedensschlüsse zwischen den contrahirenden Staaten und der römischen Curie. Rom glaubt schon zu viel Boden verloren zu haben, und vertheidigt mit aller Zähheit den stolzen Standpunkt auf seinen ewigen sieben Hügeln, um dem modernen Staat ebenso zu imponiren, wie dem mittelalterlichen Feudalstaat. Der Wiener Congreß, welchem der in der Geschichte der Concordate berühmte Cardinal Consalvi († 1824) verschiedene Noten, die katholische Kirche in Teutschland betreffend, übergeben hatte, ließ diese und andere Denkschriften und Noten unberücksichtigt, so daß die Hoffnung auf ein gemeinsames teutsches Concordat aufgegeben werden mußte, welches ohnedieß wegen allzugroßer Meinungsverschiedenheit auch sonst nicht zu Stande gekommen wäre. Es wurden nun Separatconcordate abge-

---

zösisch-reformirte Gemeinde bestanden, welche sich als Vorbereitung zur Union mit der teutsch-reformirten Gemeinde verband. Karlsr. Ztg. 1821, Nro. 279, S. 1332. Nro. 283, S. 1353. Vergl. über die Union, das badische Kirchenblatt 1834, Nro. 60, S. 143. Regierungsbl. 1821, XVI, S. 119.

*) Bähr war Hebel's († 1826) Nachfolger gewesen.

schlossen, indem Baiern, Preußen, Hannover und Sachsen für sich mit Rom unterhandelten. Auch jene, die jetzige oberrheinische Kirchenprovinz bildenden Staaten, Baden, Würtemberg, Hessen-Cassel, Hessen-Darmstadt, Nassau und Frankfurt traten zusammen *), und begannen 1818 durch Abgeordnete in Frankfurt Unterhandlungen über die Bisthumangelegenheiten. Man vereinigte sich über eine Declaration, welche den Grund der künftigen Unterhandlungen mit Rom bilden sollte. An dieser Declaration, welche 1819 durch eine eigene von Baden und Würtemberg abgeschickte Gesandtschaft Rom mitgetheilt wurde, fand aber die Curie viel auszusetzen **), worauf sie geändert und als Ultimatum abermals übergeben wurde. Die weitern Verhandlungen zogen sich nun bis in das Jahr 1821, bis Papst Pius VII den 16. August desselben Jahres die Circumscriptionsbulle Provida solersque ***) erließ, worin das Resultat der bisherigen Uebereinkunft aufgenommen, das Bisthum Constanz aufgehoben, die Errichtung des neuen Erzbisthums ausgesprochen, und die Dotation der erzbischöflichen Kirche bestimmt wurde. Somit hatte man sich über die Sache vereinigt, aber die Bestimmung der Person des Erzbischofs machte neue Schwierigkeiten, da zwei vorgeschlagene Candidaten für das Erzbisthum, v. Wessenberg †) und Wänker nach einander von Rom verworfen,

*) Auch Mecklenburg, die sächsischen Herzogthümer, Waldeck, Bremen und Lübeck hatten sich angeschlossen.

**) Die Declaration wurde beantwortet, scharf geprüft, und in einzelnen Punkten verworfen oder gebilligt in der Note: Esposizione dei sentimenti di sua Santità sulla dichiarazione de' principi stati protestanti riuniti della confederazione germanica vom 10. August 1819.

***) Walter's Kirchenrecht, 6. Auflage, Anhang S. 27.

†) v. Wessenberg, der frühere Bisthumsverweser in Constanz, hatte schon längst der Curie mißfallen, und war schon in einem Breve von 1814 „famosus ille Wessenberg" genannt, und seine Entfernung verlangt worden. Vergl. auch Verhandl. d. 2. K. 1819, Heft 7, S. 102, Verhandl. d. 1. K. 1819, 1. Heft, S. 103, wo eine Anerkennung der persönlichen Verdienste des Großherzogs um die Kirchenangelegenheiten enthalten ist. S. oben S. 66.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

und auch die von den übrigen Staaten designirten Bischöfe nicht bestätigt wurden. Unterdessen aber starben der Papst, Consalvi und Wänker, und nach neuen Unterhandlungen erfolgte (16. Juni 1825) ein päpstliches Ultimatum Leo's XII in 6 Artikeln, welches die spätere Erectionsbulle Ad dominici gregis custodiam vorbereitete. Ueber die vier ersten Artikel kam man überein, nicht über die beiden letzten, welche von den Seminarien und dem freien Verkehr mit Rom handelten, und die Fürsten behielten sich, da die Artikel 5 und 6 in die päpstliche Bulle aufgenommen wurden, ausdrücklich bei der Bekanntmachung ihre Souveränetätsrechte vor*). Durch die beiden Bullen waren also mit dem badischen Landesbisthum die Metropolitanrechte vereinigt, und der Metropolitansitz auf Freiburg übertragen**). Der frühere Münsterpfarrer Bernhard Boll, welcher durch das Ultimatum von 1825 designirt worden war, wurde vom Erzbischof von Köln, Graf Spiegel zum Erzbischof consecrirt (21. Oktober 1827), welcher feierlichen Handlung der Großherzog persönlich beiwohnte. Zu Anfang 1830 wurde nun in Baden die von den Regierungen der oberrheinischen Kirchenprovinz aufgestellte sogenannte Kirchenpragmatik verkündet, gegen welche ein päpstliches Breve (30. Juni 1830) als einseitig von den Regierungen erlassen, und die Freiheit der Kirche gefährdend, protestirte. Das Weitere gehört den Zeiten der spätern Regierungen an.

Einen edlen Act der Pietät führte Ludwig in der letzten Zeit seiner Regierung aus, indem er das hundertjährige Freudenfest

---

*) Die beiden Bullen wurden in Baden publicirt durch das Regierungsblatt XXIII von 1827. Das Freiburger katholische Kirchenlexikon von Wetzer und Welte klagt (Band II. s. v. Concordat) über die einseitige Ausschließung des Art. 5 und 6, da man sich doch auch über diese vereinigt habe. Vergl. indessen Nebenius: Die katholischen Zustände in Baden, S. 62 u. 63. S. auch „Darstellung der katholisch-kirchlichen Streitigkeit in Baden 1853.“ (Karlsr. bei Braun) S. 3.

**) Die Suffraganbischöfe haben bekanntlich ihren Sitz in Mainz, Fulda, Rottenburg und Limburg.

der Geburt seines gesegneten Vaters im Lande feiern ließ. Bescheiden, würdig und väterlich klang die von ihm ausgehende Verkündigung, welche der Sohn, selbst schon am nahen Rande des Grabes, zum ehrenden Andenken an seinen Vater erließ. Er wollte diese Säcularfeier begangen wissen „in der Weise, daß daraus keine besonderen Ausgaben oder Beschwernisse für die Gemeinde erwachsen, da der Sinn seines theuern Vaters sich stets mehr am Wohlthun als am Geräusch und Prunk erfreute" *); hauptsächlichen Werth legte er auf die kirchliche Feier des 22. November, welche im ganzen Lande freudig begangen wurde. Bei Gelegenheit dieses Festes wurde der Grundstein zu dem Denkmale Karl Friedrich's gelegt, welches später Großherzog Leopold errichtete: eine Handlung, welche man jetzt als eine symbolische deuten kann, da Ludwig ein sicheres und festes Fundament legte, auf welches Leopold's Regierung ihre Schöpfungen stellen konnte, wodurch beide Fürsten des gemeinsamen Vaters Andenken thätig ehrten.

Unter den Männern, welche damals im badischen Staatsleben eine hervorragende Rolle spielten, gehören neben dem schon besprochenen v. Böckh, auch Winter und Nebenius noch in die folgende Regierung, weßhalb ich die Schilderung ihres Wirkens der spätern Zeit aufbehalte. Unter den später abgetretenen hohen Staatsbeamten war v. Berstett **) († 1837), ein praktischer Diplomat der alten Schule, früher in österreichischen Kriegsdiensten, dann in badischen Hof- und Staatsdiensten, badischer Bundestagsgesandter, und endlich Minister des Aeußern, von Metternich sehr geschätzt; er war zwar kein Freund des sich entwickelnden vorwärtsdrängenden constitutionellen Lebens, aber doch nicht so verblendet und im alten System verharscht, um nicht die Bedürfnisse und die Forderungen seiner Zeit zu würdigen, und wußte

---

*) Regierungsbl. 1828, XXII, S. 204. Ueber einige Mißgriffe von Seiten Anderer, vergl. Hermes XXXIII, 2, S. 292.

**) S. F. Cast's Adelsbuch des Großherz. Baden. (Stuttg. 1845) S. 53.

sie oft in unverhüllter Sprache laut kund zu geben*), ohne jedoch sich den populären Schein des Liberalismus zu geben, ohne sich dem System Metternich's zu entfremden, und sich nach oben verdächtig zu machen. Als Minister des Innern war v. Berckheim († 1849) redlich, freundlich und zugänglich, ohne sich seiner Würde etwas zu vergeben, gewandter Hofmann und Geschäftsmann zugleich; er hatte seine Universitätbildung in Freiburg erhalten, und sich auch als Schriftsteller versucht. Ein praktischer Finanzmann, aber ohne tiefe theoretische Bildung war v. Sensburg**) († 1831) später nur im Ministerium des Innern und Staatsministerium thätig, als Finanzmann jedoch nicht allgemein beliebt; auch er war als Schriftsteller thätig, und schrieb über die Bundesacte und Steuerwesen***). Einen bedeutenden Einfluß nach allen Seiten hin äußerte der Adjutant des Großherzogs, der in den Adelstand erhobene Major von Hennenhofer †). Er war ein praktisches diplomatisches Ta-

---

*) Vergl. u. A. seine Reden bei Eröffnung der Ständeversammlung von 1819 und der zweiten Hälfte von 1822, und meine Schrift: Revolution und Reaction (Karlsr. 1851) S. 19 unten.

**) S. Cast's Adelsbuch. S. 304.

***) Auch hatte er einen Verfassungsentwurf verfaßt. Vergl. S. 50.

†) Hennenhofer war aus Gernsbach gebürtig, wo sich der hier verstorbene würdige Kirchenrath Katz, damals Geistlicher in Gernsbach, viel mit seiner geistigen Bildung beschäftigte. Hennenhofer kam hierauf in die Schwan-Götz'sche Buchhandlung in Mannheim, wo ihn Großherzog Karl zufällig kennen lernte, und an dem gewandten Wesen und dem gefälligen Aeußern des jungen Mannes solches Gefallen fand, daß er ihn als Feldjäger in seine Dienste nahm. Auf der Reise Karl's nach Wien wußte er sich das Vertrauen des Fürsten besonders zu gewinnen, und stieg durch sein entschiedenes Benehmen bei der Beschlagnahme eines schon gemietheten Gasthofes unterwegs, für seinen Souverän, noch mehr in seiner Gunst. Von da stieg Hennenhofer immer höher, und obwohl Großherzog Ludwig ihm anfangs nicht geneigt war, so wußte er sich durch die glückliche Ausführung der schwierigsten Missionen auch die Gunst dieses Fürsten zu erwerben. Hennenhofer starb 17. Februar 1850 körperlich leidend und finanziell zerrüttet in Freiburg. Regierungsbl. 1850, XII, S. 92. Dieses letzte gereicht indessen seinem vielfach allzu ungünstig be-

lent, hatte Scharfsinn, Geist und Witz, und was sonst nöthig war, um sich angenehm zu machen, und besaß Geschmeidigkeit, Tact und Menschenkenntniß genug, um sich nothwendig und zuletzt unentbehrlich zu machen. Er verstand seine Kenntnisse und Bildung schnellkräftig zu benützen, erhob sich durch die seltene Vielgestaltigkeit seines Talents zum Factotum, und gründete seine Stärke auf die wohldurchschauten Schwächen der Hohen und Niedern, mit denen er umzugehen hatte. Er wußte sich ebenso gewandt in die staats- und kirchenrechtlichen Verhandlungen zu finden, als in das Arrangement und die Durchführung einer belustigenden Privatkomödie. Diejenige Seite seines Lebens, welche dem öffentlichen Wirken angehört, hat viele Verdienste um das Land aufzuweisen; denn die schwierigsten Missionen und Arbeiten führte er zur höchsten Zufriedenheit seines Fürsten und zum Wohl Badens aus. Unter den Männern, welche dem Herzen des Fürsten nahe standen, ist besonders der am 15. März 1824 in Karlsruhe verstorbene General Fr. Th. v. Götz zu nennen, welcher beinahe ein halbes Jahrhundert lang ein Begleiter und Freund Ludwig's gewesen war. Götz war 1750 geboren, und hatte, aus Holland zurückgekehrt, der markgräflichen militärischen Pflanzschule in Karlsruhe vorgestanden, begleitete sodann den Markgrafen Ludwig nach Preußen, kam mit ihm zurück, war mit ihm in Salem, geleitete ihn zum Thron*), und freute sich noch mit ihm der ersten Jahre des aufgegangenen Glücksternes.

Es war in Ludwig's Zeit und seiner Regierungsweise noch

---

urtheilten Charakter zum Lob; denn wäre er je der ihn oft versuchenden Bestechung zugänglich, weniger gut und mildthätig gewesen, so hätte er ein großes Vermögen hinterlassen können. Den Ruhm eines treuen, uneigennützigen und vielgewandten Dieners hat H. jedenfalls in Fülle verdient.

*) Der Großherzog ließ ihm ein jetzt umbüschtes Denkmal setzen, ihm, der »45 Jahre lang in jedem Wechsel der Zeiten ein treuer Gefährte seines Fürsten« gewesen war. Vergl. Karlsr. Ztg. 1824, Nro. 80. Ueberhaupt war Ludwig fest und consequent in Neigung und Abneigung.

etwas Patriarchalisches und Kleinbürgerliches, welches ihm eine gewisse Popularität sicherte, ohne daß man ihm jedoch in den letzten Jahren seiner Regierung von allen Seiten her jene ungeheuchelte warme Verehrung zollte, deren vor ihm sein Vater, nach ihm sein Halbbruder Leopold bis zum Todtenbette sich zu erfreuen hatten; denn man fühlte, daß er und seine Zeit gealtert waren. Ludwig wußte stets von Allem, was im Lande und in der Residenz vorging, und in seinem Cabinet spiegelte sich das Leben im Großen und Kleinen ab, wie im magischen Spiegel der Dame von Shalott von Tennyson; aber dieser Spiegel trübte sich, und wurde oft absichtlich vom Hauche einer ihren Einfluß zu eigennützigen Zwecken mißbrauchenden Umgebung trübe gemacht.

Ludwig, gewöhnt in allen Dingen seinen eigenen Weg zu gehen, hatte dafür gesorgt, daß dieser sein Wille auch nach seinem Tode noch erkennbar wurde; denn nicht in der Familiengruft zu Pforzheim, sondern in der auf seinen Befehl begonnenen, erst nach seinem Tode vollendeten Gruft der Karlsruher evangelischen Stadtkirche, ließ er sich beisetzen. Ueber jener neuen Gruft, deren erster stiller Gast er wurde, sind seither die leidenschaftlichen Stimmen der Parteien verstummt. Anders beurtheilt die Mitwelt einen lebenden, anders einen todten Fürsten, und wieder anders urtheilt die Nachwelt. Ich will weder der Mitwelt, noch der Nachwelt mein Urtheil aufdringen; aber einseitig, ungerecht, lieblos und unpatriotisch nenne ich jene Richtung einer Beurtheilung, welche mehr Tadel für die Mängel einer Regierung hat, als Worte des Lobes für ihre Vorzüge. Ludwig's Zeit war keine große, aber eine gute; Ludwig's Regierung war keine glänzende, aber eine nützliche; Ludwig's Regententhaten waren keine bahnbrechenden, geräuschvollen und vorwärtsstürmenden, aber verständig ausfüllende, still und umsichtig vermittelnde, und ruhig befestigende Handlungen. Ludwig war streng, unbeschränkte Formen liebend und selbsthandelnd; aber dabei voll klugen Tactes, voll Menschenkenntniß und feiner Beobachungsgabe. Er wollte nie mit hochstrebenden Ideen aus der

ihm angewiesenen Herrschersphäre treten, und eine große, blendende Rolle spielen; aber mit dieser Bescheidenheit verband er eine eifersüchtige, strenge Bewachung seiner Rechte nach Innen und Außen. Die ihm innewohnende geistige Schärfe erschien oft gleichsam zugespitzt, und traf in kaustischer und populär-witziger Weise Personen, welche es mehr oder weniger zu verdienen schienen, um ihrer selbst willen, oder als Träger einer mißliebigen Sache. Es hatte sich in ihm jener durchdringende Sarkasmus gebildet, welcher durch den Geist des großen Friedrich für den preußischen Hof charakteristisch geworden war, und für Ludwig war kein Detail zu gering, daß er verschmäht hätte, sich mit ihm zur pikanten Erholung oder zum nützlichen Fingerzeig zu beschäftigen. Seine Vorliebe für das Militär, besonders für das durch Schönheit der Mannschaft, Genauigkeit der Dressur und Trefflichkeit seiner Musikbande ausgezeichnete Grenadiergardebataillon kann dem preußischen General aus alter Schule nicht verargt werden. Sehr bezeichnend hieß er im Volk „der Herr"; denn er war es im vollen Wortsinn, so weit es der mächtig vordringende Geist der neuen Zeit erlaubte. Mit Recht sagte ein Trauerredner von ihm: „Ludwig hatte Charakter, ja noch mehr, Ludwig war Charakter *)."

Nicht als rückwärts gekehrte Lobhudler der Vergangenheit, nicht mit dem thörichten Wunsch, dieselbe zurückrufen zu können, sondern nur der heiligen Pflicht dankbarer Erinnerung gehorchend, wollen wir einen freundlichen Blick des Abschiedes zurückwerfen auf die „guten zwanziger Jahre", in welcher ein Theil der aus dem vorigen Jahrhundert herübergetretenen Generation den un-

*) Gedächtnißrede auf Großherzog Ludwig am 19. Mai, gehalten von Dr. Schneller. Freiburg i. B. bei Groos, 1830, S. 6. Vergl. auch: Allgem. polit. Annalen. (Fortges. v. Rotteck) III. B. Jahrg. 1830, S. 103—110. S. auch Allgem. Ztg. 1830, Nr. 94, S. 376. Mannh. Ztg. 1830, Nr. 96. Freib. Ztg. 1830, Nr. 83. S. über Ludwig und seine Zeit ferner: Münch's Geschichte der neuesten Zeit IV. B., S. 272—290. V. B., S. 434—448, und: Neuer Nekrolog der Teutschen, Ilmenau 1832. Achter Jahrgang. I. S. 273.

freiwilligen Abschied vom Leben nahm, in welcher die jetzt gealterte Generation thätig wirkte, in welcher die jetzt zur That berufene Generation glückliche Kinderjahre verlebte. Wir gehen nun zu der neuen Zeit und zu dem neuen Regenten über, welcher die Hauptaufgabe des Buchs bildet.

Die 22jährige Regierungszeit des Großherzogs Leopold theile ich nun in folgende Perioden:

I. 1830—1838, Zeit des Liberalismus, des anfänglichen übereinstimmenden Zusammenwirkens der Regierung und Kammern, und der sich entwickelnden parlamentarischen Opposition, von Großherzog Leopold's Regierungsantritt bis zu Minister Winter's Tod.

II. 1838—1848, Zeit der Entwickelung des Radicalismus, der Blüthe der parlamentarischen Opposition, von Winter's Tod bis zum Ausbruch des ersten Aufstandes.

III. 1848—1852, Zeit der Revolution mit auftauchendem Republicanismus und Socialismus, und der naturgemäß folgenden Reaction, von dem Ausbruch des ersten Aufstandes bis zu Großherzog Leopold's Tod.